Feuerbachstrasse 7 76870 Kandel



Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtrats

Beschlussvorschlag:

Streichung des § 10 Abs. 1 folgender Teilsatz: unter der Maßgabe, dass der sich hieraus abzuleitende Monatsbetrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht wird.

Begründung:

Der Stadtbürgermeister führt größtenteils nur das Sachgebiet Kindertagesstätten.

Hier kommt es häufig zu Versäumnissen des Stadtbürgermeisters und Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Verhandlungen werden nicht nach Maßgabe des Stadtrats (beispielhaft das Protokoll vom 09.08.2022, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, nichtöffentlicher Teil, TOP 1) und ohne Protokoll geführt.

Ebenso wurde bei der Stadt erheblicher Schaden finanzieller und menschlicher Natur angerichtet, hier ist der Stadtbürgermeister nicht seiner Führungsaufgabe und Treuepflicht nachgekommen.

Gerne können wir in der Sitzung konkrete Beispiele nennen. Der Zuschlag von 10% ist aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt.

§ 10 Hauptsatzung

Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters

(1) Der Stadtbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO unter der Maßgabe, dass der sich hieraus abzuleitende Monatsbetrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht wird.

Für die SPD-Fraktion,

Markus Jäger-Hott Fraktionssprecher